

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT SCHOTTEN

Nachrücken von Bewerberinnen/Bewerbern in den am 15. März 2026 gewählten Ortsbeirat des Stadtteiles Einartshausen

Herr Kurt Karpf, 63679 Schotten, wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2026 zum ehrenamtlichen Stadtrat gewählt. Mit der Übernahme des Amtes haben sich Hinderungsgründe gemäß § 65 Abs. 2 Hess. Gemeindeordnung (HGO) ergeben.

Nach § 34 Abs 1 Kommunalwahlgesetz (KWG) rückt als noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags der Bürgerliste Einartshausen

**Nico Reitz
63679 Schotten**

in den Ortsbeirat Einartshausen nach.

Gegen die aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) getroffene Feststellung kann gemäß §§ 25 bis 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, einzulegen. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten unterstützen.

63679 Schotten, den 24. April 2026

Ruppel
Der Besondere Wahlleiter

